

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/020
öffentlich

Beschlussblatt 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“ Hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	04.04.2024	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

19.03.2024	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Billigung des vorliegenden erneuten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie den erneuten Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Der erneute Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Billigung des vorliegenden erneuten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie den erneuten Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Der erneute Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0